

Einwilligung und Verzichtserklärung zur Sterilisation beim Mann

Der Unterzeichner wünscht die dauerhafte Unfruchtbarmachung (Sterilisation). Bei Ehepaaren werden beide Ehepartner gebeten ihr Einverständnis durch Unterschrift zu bekunden.

Ich (Wir) bestätige(n) hiermit, über die Einzelheiten des gewünschten Eingriffs zur dauernden Aufhebung der Zeugungsfähigkeit wie folgt unterrichtet worden zu sein:

Aufklärung

Bei dem operativen Eingriff (ambulant und in örtlicher Betäubung) werden aus dem rechten und linken Samenleiter Teilstücke entfernt und so durch Naht verschlossen, daß der Samentransport für immer verschlossen bleibt.

Die herausgenommenen Samenleiterstücke werden getrennt untersucht. Erst nach der Bestätigung durch den Pathologen kann mit Sicherheit gesagt werden, daß es sich bei dem entfernten Gewebe um Teile des Samenleiters gehandelt hat.

Durch diese Operation wird der Patient auf Lebenszeit unfruchtbar, kann also keine Kinder mehr zeugen.

Die Sterilisation ist erst dann bestätigt, wenn in der Samenflüssigkeit keine Spermazellen mehr nachweisbar sind. Um dies festzustellen, sind nach mehrfachen Samenergüssen frühestens 6 - 8 Wochen nach dem Eingriff mindestens zwei Samenuntersuchungen erforderlich, die frei von Samenfäden sein müssen. Vor diesen Untersuchungen ist jeweils vier Tage karenz einzuhalten. **Diese Untersuchungen sind Bestandteil des Kataloges der sogenannten individuellen Gesundheitsleistungen (IGEL). Die Kosten für die Ejakulatuntersuchungen müssen Sie also selber tragen.** Nach festgestellter Zeugungsunfähigkeit kann ohne Schutz- und Verhütungsmittel Geschlechtsverkehr ausgeübt werden.

Nach vollständiger Aufklärung über die technischen Einzelheiten der Operation wurde auch noch über mögliche Folgen informiert.

- Wundinfektionen (bis 6 %)
- Blutergüsse (bis 18 %)
- Nebenhodenentzündungen (0,4 - 6 %)
- Abszeßbildungen (bis 5 %)
- Samengranulome (4 - 10 %)

Zehn Tage vor dem Eingriff darf kein Aspirin oder ähnliches Präparat eingenommen werden, da dies zu Blutungsproblemen führen kann.

Durch Zusammenwachsen der unterbrochenen Samenleiter, unter Umständen auch nachdem die Unfruchtbarkeit bereits durch Samenuntersuchungen bestätigt wurde, kann es zur erneuten Zeugungsfähigkeit kommen (in 0,2 - 6 % der Fälle). In vereinzelten Fällen trat auch eine Vaterschaft, trotz spermienfreien Ejakulates, bis fünf Jahre nach der Sterilisation auf (1).

Durch anlagebedingte Fehlbildungen besteht auch die Möglichkeit mehrfacher (mehr als zwei) Samenleiter oder von Samenleitermißbildungen, was bei der Operation unter Umständen nicht zu erkennen ist. Dann ist ebenfalls die gewünschte Unfruchtbarkeit nicht vorhanden, bevor nicht auch die zusätzlichen Samenleiter unterbunden wurden.

Schließlich können neben den körperlichen auch psychische Veränderungen eintreten, welche das Selbstwertgefühl oder die Potenz beeinträchtigen können. Eine Studie aus den USA berichtet von einem leicht erhöhten Risiko an Prostatakarzinom nach Sterilisation zu erkranken. Urologische Fachgesellschaften gehen nicht von einem biologischen Zusammenhang aus. (2).

Es besteht die Möglichkeit einer Kryokonservierung von Sperma.

Nach dem Eingriff ist wegen der Verwendung eines lokalen Betäubungsmittels das Führen eines Fahrzeuges oder die Bedienung von Maschinen möglicherweise eingeschränkt und daher aus ärztlicher Sicht nicht gestattet.

Einwilligung

Nach dieser ausführlichen und verständlichen und uns genügenden Information und Aufklärung über Art, Bedeutung, Folgen und mögliche Risiken des Eingriffs sowie nach reiflicher Abwägung aller Vor- und Nachteile, habe ich mich, (bei Ehepaaren wir uns - und zwar jeder für sich allein und freiwillig, sowie in eigener Verantwortung und unbeeinflusst voneinander) - zu diesem operativen Eingriff entschlossen.

Mir (Uns) ist bewußt, daß eine spätere Wiedervereinigung der durchtrennten Samenleiter (Re-Fertilisierung) eventuell keinen Erfolg haben wird, der Entschluß zur Sterilisation somit unwiderruflich ist.

Ich (Wir) erkläre(n) hiermit unseren Verzicht auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art gegenüber dem behandelnden Arzt im Falle einer ungewollten Schwangerschaft und der Geburt eines Kindes trotz durchgeführter Sterilisation.

Ich (Wir) gebe(n) hiermit Herrn Dr. med. C. Tschuschke unsere Einwilligung zur Sterilisation.

Sollte ich einen vereinbarten Operationstermin nicht wahrnehmen und nicht 2 Kalendertage zuvor absagen wird mir eine Pauschale in Höhe von 100 € in Rechnung gestellt

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Münster, den.....

Lit.: (1) Lancet, 344, 30, 1994

(2) *Journal of Clinical Oncology* (2014; doi: 10.1200/JCO 2013.54.8446)